jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1982/3/10 3Ob662/81 (3Ob663/81)

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 10.03.1982

Norm

EheG §60

Rechtssatz

Der Ausspruch des "gleichteiligen" Verschuldens bedeutet, daß das Verschulden beider Ehegatten ausgesprochen wird, ohne daß gleichzeitig das Überwiegen des Verschuldens des einen oder des anderen Teiles ausgesprochen wird.

Entscheidungstexte

- 3 Ob 662/81
  Entscheidungstext OGH 10.03.1982 3 Ob 662/81

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1982:RS0057156

Dokumentnummer

JJR_19820310_OGH0002_0030OB00662_8100000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at